



## **Satzung des**

## **Deutschen Schulvereins für Buhrkall und Umgebung**

### **§1 Name**

Der Verein führt den Namen "Deutscher Schulverein für Buhrkall und Umgebung" und hat seinen Sitz an der Deutschen Schule Buhrkall in Saxburg.

### **§2 Zielsetzung**

Der Verein bezweckt, im Rahmen der deutschen Volksgruppenarbeit in Nordschleswig deutsche Schul- und Schulfreizeitarbeit in Saxburg zu betreiben sowie deutsche Sprache und Kultur im weitesten Sinne zu pflegen und zu fördern. Auf dieser Grundlage will der Verein aktiv an der kultur- und gesellschaftspolitischen Entwicklung im Umfeld der Schule mitwirken.

### **§3 Anbindung an den Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig**

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig (DSSV) und erkennt dessen Satzung an.

### **§4 Finanzierung**

#### **§4.1**

Die Aufgaben des Vereins gemäß §2 werden durch öffentliche Zuschüsse (Staat und Kommune), Mitgliedsbeiträge, Spenden und Erträge aus dem Vereinsvermögen finanziert.

#### **§4.2**

Der Verein kann darüber hinaus nach Hauptvorstandsbeschluss durch den DSSV aus Mitteln des Gesamthaushaltes der deutschen Volksgruppe finanziell unterstützt werden.

Die Zuwendungen vom DSSV unterliegen den Bedingungen der §§3.2, 3.5, 14 und 15 der Satzung des DSSV.

#### §4.3

Der Verein kann für seine Schule und Schulfreizeitordnung ökonomische Absprachen und Übereinkünfte mit der Kommune auf der Basis seiner vom DSSV anerkannten Satzung abschließen.

### **§5 Mitglieder**

Eltern der Schulkinder der Deutschen Schule Buhrkall sind Mitglieder des Deutschen Schulvereins für Buhrkall. Jede andere juristische Person, die die Satzung des Vereins anerkennt, kann Mitglied werden. In solchen Fällen entscheidet der Vorstand über die Mitgliedschaft.

### **§6 Organe**

Organe des Deutschen Schulvereins Buhrkall und Umgebung sind die Generalversammlung und der Vorstand.

#### §6.1

Die Verfahrensweise der Organe regelt eine allgemeine Geschäftsordnung, die von der Generalversammlung verabschiedet wird.

#### §6.2

Die Amtsperiode der Vorstandsmitglieder beträgt 3 Jahre.

### **§7 Generalversammlung**

#### §7.1

Die Generalversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Deutschen Schulvereins für Buhrkall und Umgebung.

Zur Generalversammlung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich und in der Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ eingeladen.

#### §7.2

Die Generalversammlung findet einmal jährlich im Zeitraum 1. April bis 30. Mai statt. Die Tagesordnung umfasst mindestens folgende Punkte:

1. Wahl eines Versammlungsleiters
2. Bericht des Vorsitzenden

## **§8 Vorstand**

### **§8.1**

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen sowie einem Suppleanten (ohne Stimmrecht). Die Vorstandsmitglieder werden für jeweils 3 Jahre gewählt, der Suppleant für ein Jahr.

Der Vorstand wird ergänzt durch den Schulleiter und einen Personalvertreter – beide ohne Stimmrecht.

Im jährlichen Wechsel scheidet zwei, ein oder zwei Mitglied(er) aus dem Vorstand aus, das erste Mal zwei Mitglieder nach dem Losverfahren. Wiederwahl ist möglich.

### **§8.2**

Der Vorstand konstituiert sich mit einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter sowie drei Beisitzern.

Es wird außerdem festgelegt, welches Vorstandsmitglied die Schule im Schulausschuss des DSSV vertritt, Darüber hinaus wird festgelegt, welche zwei Vorstandsmitglieder an den Vorstandssitzungen des Fördervereins der Deutschen Schule Buhkall teilnehmen.

### **§8.3**

Der Vorstand führt alle Geschäfte und vertritt den Verein nach innen und nach außen. Er ist berechtigt, Arbeitsausschüsse einzusetzen.

### **§8.4**

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit und ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

### **§8.5**

Abgesehen von den Situationen, bei denen das Einverständnis der Generalversammlung, des DSSV und / oder öffentlicher Behörden vorliegen muss, zeichnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ein weiteres Vorstandsmitglied sowie der Schulleiter. Im Rahmen der dänischen Gesetzgebung für Privatschulen können die Unterschriften des Vorsitzenden und des Schulleiters ausreichen. Bei Vermögensdispositionen gemäß §15 der DSSV Satzung sind die Unterschriften aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

### **§8.6**

Die Vorstandsmitglieder haften nicht persönlich für evtl. Schulden des Vereins. Sie führen ihre Aufgaben ehrenamtlich aus.

### **§8.7**

Der Vorstand tagt nach Bedarf, jedoch mindestens vier Mal jährlich.

3. Bericht des Schulleiters
4. Evtl. Berichte von Ausschüssen
5. Vorlage des revidierten Rechenschaftsberichtes
6. Aussprache / Entlastung
7. Behandlung eingegangener Anträge
8. Wahlen
9. Festsetzung der Elterneigenleistungen

### §7.3

Anträge zur Behandlung unter Punkt 7 der Tagesordnung müssen dem Vorstand spätestens sieben Tage vor der Generalversammlung eingereicht sein.

### §7.4

Die Generalversammlung ist ungeachtet der Anzahl erschienener Mitglieder beschlussfähig. Stimmberechtigt sind die Eltern der Schulkinder sowie Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag wird schriftlich abgestimmt.

Einschränkungen:

- Fragen betreffend Zuwendungen und Vermögensdispositionen unterliegen den Satzungen des DSSV, §14 und §15.
- Fragen betreffend Auflösung des Vereins gemäß §12 dieser Vereinssatzung.
- Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Vereins.

### §7.5

Hauptamtliche Mitarbeiter des Vereins haben als Mitglieder des Vereins allgemeines Stimmrecht.

Sie können nicht Mitglied des Vorstands sein.

### §7.6

Der Vorstand kann eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Eine a.o. Generalversammlung muss einberufen werden, wenn dies von mindestens 25% der Mitglieder schriftlich beantragt wird. Ein Vorschlag zur Tagesordnung muss beigefügt werden. Es gelten die gleichen zeitlichen Fristen wie bei einer ordentlichen Generalversammlung.

### §7.7

Die Generalversammlung entscheidet in allen Grundsatzfragen des Vereins.

## §8.8

Über alle Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

## **§9 Anstellung**

Fest anzustellende Lehrkräfte werden vom DSSV im Einvernehmen mit dem Deutschen Schulverein für Buhrkall und Umgebung gemäß §10 der Satzung des DSSV angestellt. Andere Mitarbeiter im Schulbereich werden eigenverantwortlich im Rahmen des bewilligten Haushalts durch den Vorstand angestellt.

## **§10 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§11 Revision**

Der Rechenschaftsbericht der vom Verein betriebenen Schule / Institution wird nach den jeweils geltenden Revisionsbestimmungen des Unterrichtsministeriums und der Volksgruppe durch einen staatsautorisierten oder registrierten Revisor geprüft.

## **§12 Auflösung**

### §12.1

Die Auflösung des Deutschen Schulvereins für Buhrkall und Umgebung kann nur auf zwei, mindestens 14 Tage auseinanderliegenden Generalversammlungen, durch eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

### §12.2

Bei einer Auflösung des Vereins ist dessen Vermögensverwaltung gemäß §3.5 der Satzung des DSSV vorzunehmen.

### §12.3

Sollte der Zweck des Vereins gemäß §2 nicht mehr erfüllt werden oder werden können, so ist die Vermögensverwaltung gemäß §3.5 der Satzung des DSSV vorzunehmen.

### §12.4

Bei Einstellung des Schulbetriebs unterliegt der Verein auch der jeweils geltenden dänischen Gesetzgebung für die Auflösung von Privatschulen.

Angenommen auf der Generalversammlung am 18. Juni 2020 in Saxburg

Versammlungsleiter: Kurt Andresen

Unterschriften der Vorstandsmitglieder

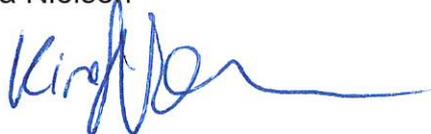
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nina Christensen', with several horizontal strokes underneath.

Nina Christensen, Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Sabine Ankert', written in a cursive style.

Sabine Ankert, Stellvertretende Vorsitzende

Kira Nielsen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kira Nielsen', with a long horizontal stroke at the end.

Conny Jessen Bonnichsen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Mai Grøndahl Lauridsen', written in a cursive style.

Mai Grøndahl Lauridsen